

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs Bornheim für das Geschäftsjahr 2022**

### **Vorbemerkung**

Wie in den Vorjahren erfolgt die Erlös- und Ertragsplanung differenziert, einerseits nach den verschiedenen unmittelbar zufließenden Erlösen wie z.B. Eintrittsgelder des HallenFreizeitBades, Friedhofsgebühren, Einspeisevergütung aus den Photovoltaik-Anlagen, Nutzungsentgelte für das Breitbandnetz, das Betriebsführungsentgelt für das Wasserwerk, Umsatzerlöse des Abwasserwerkes (u.a. Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren etc.), Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim sowie Mieteinnahmen im SBB und HFB. Andererseits erfolgt eine Planung auf Basis der mit verschiedenen Ämtern der Stadt Bornheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in deren verschiedenen Produktbereichen.

In die Planung der Personalkosten sind sowohl Kostensteigerungen aus Tarifierhöhungen als auch aus strukturellen Verbesserungen sowie Personal-Einstellungen (s. Stellenplan) eingeflossen. Insofern sind die Personalkosten für 2022 verglichen mit dem Plan des Jahres 2021 um 225,9 T€ (+4,11%) höher als im Vorjahr.

Den Personalkosten in der Sparte Betriebsführung Wasserwerk stehen neben den pauschalen Betriebsführungsentgelten auch Erlöse für vom SBB erbrachte Ingenieurleistungen gegenüber. Diese werden dem Wasserwerk in Rechnung gestellt und dort mit den Investitionsmaßnahmen aktiviert. Der Erlös für die Ing.-Leistungen wird im Plan in der Betriebsführung Wasserwerk analog Vorjahr mit 250,0 T€ angesetzt. Der Ansatz orientiert sich an den Vorjahresergebnissen (rd. 200,0 T€/Jahr) und einem Mehrerlös aufgrund des geplanten hohen Investitionsvolumen in 2022 sowie noch ausstehender Schlussrechnungen aus jahresübergreifenden Maßnahmen.

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um 53,1 T€ erhöht. Diese gestiegenen Kosten resultieren aus der Entwicklung des vorhandenen Anlagevermögens sowie den für 2022 geplanten Investitionen und betreffen insbesondere mit 74,4 T€ das Abwasserwerk. Die Plan-AfA im HFB hat sich um 12,2 T€ vermindert, insbesondere da in dieser Sparte keine Investitionen für das Jahr 2022 geplant sind.

### **Umsatzerlöse**

**Abwasserwerk** Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren sind entsprechend der kalkulierten Frischwasserverkaufsmenge (2.451.000 m<sup>3</sup>) abzüglich rd. 3 % Abzugsmenge eingeplant. Aufgrund der um rd. 50 Tm<sup>3</sup> höher kalkulierten Entsorgungsmenge erhöhen sich die geplanten Erlöse aus Schmutzwassergebühren um 164,2 T€  
Der Berechnung für Niederschlagswassergebühren liegt die abzurechnende Fläche mit unveränderten Flächen im Vergleich zum Vorjahr mit 2.824.577 m<sup>2</sup> zu Grunde. Der Planwert für den Straßenentwässerungsanteil der Gemeindestraßen liegt bei 1.920.000 € für 1.102.866 m<sup>2</sup>.

Die Plan-Erlöse aus Nebengeschäften (weiterberechnete Reparaturmaßnahmen) belaufen sich auf 40,1 T€ und sind somit nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Weiterberechnung erfolgt nicht mehr mit ermittelten Regiekosten von 7%, sondern nach tatsächlichem Aufwand (u.a. Arbeitsstunden, Material).

Die Erstattung der Stadt Bornheim für die Reinigung der Straßenabläufe durch das Abwasserwerk wird mit 104,0 T€ (i. Vj. 107,0 T€) kalkuliert. Die Höhe der Regiekosten wurde von 7% auf 4% reduziert.

Für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen werden im Jahr 2022 Erlöse i. H. v. 246,1 T€ (i. Vj. 246,7 T€) erwartet. Auch hier erfolgt die Abrechnung der tatsächlichen Herstellungskosten je Einzelmaßnahme.

HFB

Während die Planerlöse aus Eintrittsgeldern sowie aus den Einnahmen aus Kursgebühren (u.a. Aqua-Cycling) im Vorjahresplan unter der Prämisse, dass unter „Corona-Bedingungen lediglich eine Jahreshälfte als „Regelbetrieb“ zu werten war, geht die Budgetplanung für das Jahr 2022 davon aus, dass 75% der Erlöse des Jahres 2019 realisiert werden können. Darauf basiert eine Erlösplanung für 2022, die um 190,9 T€ höhere Erlöse zeigt, als der Plan des Jahres 2021.

Der Planwert 2022 für das Schulschwimmen lehnt sich an die Planung der Stadt Bornheim an und zeigt mit 251,1 T€ keine Veränderung zum Plan 2021.

Für die Vermietung von Räumen im HFB an die Fa. ACTIC gilt vertragsgemäß der gleiche Planansatz wie im Wirtschaftsjahr 2021. Miete sowie Miet-Nebenkosten für die verpachtete Gastronomie des HFB wurden pandemiebedingt für 2022 (analog 2021) nicht in Ansatz gebracht.

Baubetrieb

Im Bereich des Baubetriebes ist der Planerlös für die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für den vom SBB zur Verfügung gestellten Fuhrpark um 76,6 T€ von 73,4 T€ in 2021 auf 150,0 T€ in 2022 gestiegen. Der Grund für diese enorme Steigerung liegt in dem veränderten Fahrzeug-Konzept der Stadt Bornheim: die Umstellung auf Elektro-Fahrzeuge wird zu höheren Kosten beim SBB führen (s. „bezogene Leistungen“, insbesondere die Ausführungen zu den Leasingraten). Die höheren Kosten werden 1:1 an die Stadt weiterberechnet.

Strom

Die Erlöse für den Stromverkauf an die Stadt Bornheim haben sich um 307,9 T€ erhöht, dieser Planwert wurde seitens der Stadt Bornheim gemeldet. Auch für diesen Sachverhalt werden dem SBB anteilig höhere Aufwendungen entstehen, diese sind in der Rubrik „RHB-Stoffe“ erwähnt.

Friedhof

Die Erstattung seitens der Stadt Bornheim für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf den Friedhöfen beträgt in 2022 - analog dem Planwert für 2021 – 115,3 T€ (gemäß Beschluss des Verwaltungsrates des SBB vom 20.03.2018).

Analog der Vorjahrespläne sind auch für das Jahr 2022 die Zahlungen in Höhe von 15,4 T€ der Deutschen Friedhofsgesellschaft (DFG) als Vertragsentgelt für das Portajom und das Urnenfeld dargestellt. Das Gleiche gilt in unveränderter Höhe (3,0 T€) für die Pacht-Zahlung der Fa. „DFMG Deutsche Funkturm GmbH“ aus Münster an den SBB (für den vor Jahren errichteten Funkturm auf dem Grundstück FH Hersel).

Zuzüglich der Kostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Pflege der Ehrengräber und der jüdischen Friedhöfe in Höhe von 10,4 T€ sieht der Plan 2022 Erlöse und Erträge in Höhe von 889,2 T€ vor.

**Betriebsführung  
Wasserwerk**

Die Erlöse des SBB aus der Vergütung nach § 14 des Betriebsführungsvertrages (für Personalkosten der gewerblich Beschäftigten, Personalgemeinkosten 10 %, Materialgemeinkosten 10 %, Regiekosten für Fremdleistungen 7 %) werden mit 450,0 T€ analog Vorjahr geplant.

Die Erträge aus der Erstattung für die restlichen gemeinsamen Verwaltungskosten werden pauschal nach der Anzahl der Wasserzähler zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelt und für 2022 mit 837,7 T€ (i. Vj. 801,8 T€) kalkuliert. Der Satz pro Wasserzähler soll zum 01.01.2022 um die Personalkosten-Tarifsteigerungen der Jahre 2020 bis 2022 (+4,26%) angepasst werden und beträgt dann 60,41 € (zuvor 57,94 €). Dieser Betrag ist in gleicher Höhe als Aufwand im Wasserwerk eingeplant.

**Photovoltaik**

Die Plan-Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen sind mit 55,4 T€ um 4,0 T€ niedriger als im Vorjahr geplant. Diese Anpassung ergibt sich aus den in der Vergangenheit realisierten Einspeisevergütungen.

**Breitband**

In der Sparte Breitbandversorgung sind – analog Vorjahresplan – Erlöse in Höhe von insgesamt 329,7 T€ geplant, davon betreffen vertragsgemäß 17,8 T€ Erlöse mit der Stadt Bornheim für das installierte Behördenetz.

**RHB-Stoffe / bezogene Waren**

- Energiekosten:
- 522100 Strom
- 522200 Gas
- 522600 Treibstoffe
- 522700 Wasser
- 522800 Abwasser

Im Bereich der Energiekosten wird für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Kosten i.H.v. 356,2 T€ erwartet. Hier sind zwei Sachverhalte ausschlaggebend: zum einen plant die Stadt Bornheim einen höheren Stromeinkauf (+ 301,9 T€) als im Vorjahr, zum anderen werden die gestiegenen Energiepreise zu einer Kostensteigerung von 54,4 T€ führen.

**523100 Grdst./Gebäude**

Im Vergleich zum Plan 2021 haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude um 117,5 T€ erhöht. Unter anderem wird der Sandaustausch bei den Kitas und Schulen öfter vorgenommen werden, hierfür sind Mehrkosten in Höhe von 10,0 T€ budgetiert.

Die wertmäßig größte Instandhaltungs-Einzelmaßnahme betrifft mit 110,0 T€ die geplante Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Verwaltungsgebäude.

Der Plan für das HFB sieht für 2022 5,0 T€ vor, das sind 15,0 T€ weniger als im Vorjahresplan.

- 523130 Reinigung Das Konto „Reinigung, Winterdienst für Grundstücke“ zeigt die Materialkosten für Streusalz (25,0 T€) und Ölbindemittel (1,5 T€) in der gleichen Höhe des Vorjahresplanes. Die Lagerbestände für Streumaterial sind zum jetzigen Zeitpunkt noch entsprechend hoch, so dass für 2022 aus diesen beiden Positionen keine Kostensteigerung im Vergleich zu 2021 zu erwarten ist. Auch die Kosten für die Reinigung der Bushaltestellen und Unterstände sind nicht gestiegen und zeigen analog Vorjahr 9,0 T€
- 523200 Straßen Der Planwert für den Einkauf von Material zur Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Plätzen etc., hat sich im Vergleich zum Plan 2021 nicht verändert.
- 523600 Unterhalt. BGA Unter diesem Sachkonto ist der Aufwand für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant in Höhe von insgesamt 114,8 T€. Im Vergleich zum Vorjahresplanwert wurden hierfür 1,9 T€ mehr angesetzt, dieser Mehraufwand resultiert insbesondere aus der Instandhaltung des Heißwassergerätes für die Friedhöfe (Kartuschen, Entkalker etc.)
- 524901 Verkehrsschilder Die Aufwendungen für den Kauf von Verkehrsschildern haben sich im Vergleich mit dem Vorjahresplan nicht verändert und belaufen sich auf 50,0 T€.
- 543110 Verbrauchsmat. Der Planwert für Verbrauchsmaterial wird in den Folgejahren sukzessive auf ein „Vor-Pandemie-Niveau“ vermindert (u.a. Desinfektionsmittel) und beläuft sich für das Jahr 2022 auf 76,1 T€ (im Vorjahr 90,1 T€).
- 524902 Spielplätze/  
524903 Sportplätze Der Planwert im Bereich der Spiel- u. Sportplätze liegt unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 32,0 T€.
- 524904 mot. Kleinger. Die Plankosten für die Instandhaltung und die Reparatur von motorisierten Kleingeräten wird sich im Vergleich zum Vorjahr um - 2,0 T€ auf 10,0 T€ vermindern, da neu gekaufte akku-betriebene Geräte zunächst weniger reparatur-intensiv sind.

### **Bezogene Leistungen**

- 501200 Bezüge und 502100 Versorg.Beamte Die hier geplanten Werte entsprechen den durch die Stadt Bornheim vorgegebenen Beträgen und sind im Vergleich zu 2021 um 1,4 % angestiegen.
- 523110 Wartung Im Bereich des HFB sind von der Wartung insbesondere betroffen: Schaltschränke, Hubböden, Chlordosierlage, Heizung / Lüftung, Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie das Zuluftgerät im Kleinkinderbereich. Der Planwert für 2022 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahresplan, da hierfür Verträge vorliegen.

Auch im Bereich des SBB sind keine zusätzlichen Wartungen im Vergleich zum Vorjahr (u.a. BHKW 8,9 T€, Wartung Aufzug 5,4 T€) geplant.

523400 Fahrzeuge	Aufgrund der höheren Anzahl der benötigten Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr, wird bei der Unterhaltung der Fahrzeuge von einer Kostensteigerung in Höhe von 10,9, T€ ausgegangen.
523500 Betriebsvor.	Auf dem Konto „Instandhaltung Betriebsvorrichtungen“ sind die Aufwendungen in Bezug auf die Erneuerung, Instandhaltung und den Betrieb der Straßenbeleuchtung geplant. Der Planwert für das Jahr 2022 rechnet - analog Vorjahr - mit Aufwendungen in Höhe von 210,0 T€ Ausgaben, die mit der Umrüstung auf LED in Zusammenhang stehen, werden das Ergebnis nicht verändern, da diese in gleicher Höhe an die Stadt Bornheim weiterberechnet werden und sich somit Kosten und Erlöse ausgleichen werden.
529100 – 529971 bez. Leistungen	<p>Die in dieser Rubrik geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 912,1 T€ (Plan Vorjahr 873,3 T€) und basieren zum Teil auf abgeschlossenen Verträgen. Die Kostensteigerung zum Vorjahr in Höhe von 38,8 T€ basiert im Wesentlichen auf folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ um 140,0 T€ höhere Kosten für den Winterdienst / Handstreuendienst. Die Analyse im Rahmen des Halbjahresabschlusses 2021 hat gezeigt, dass auch bei einem relativ milden Winter der Einsatz des fremdvergebenen Handstredienstes bei einer Temperatur unter 4° Celsius öfter erforderlich ist, als noch im Vorjahr geplant.</li> <li>○ der für 2022 erstmals geplante Einsatz einer fremdvergebenen maschinellen Wildkrautbeseitigung (Traktor Dumper) wird zu Kosten in Höhe von 36,0 T€ führen.</li> <li>○ die Baumpflege auf den Friedhöfen ist – analog Vorjahr – mit 50,0 T€ geplant; neu hinzugekommen ist die Leistung der Baumkontrolle auf den Friedhöfen mit 24,2 T€</li> <li>○ die Leistung in Bezug auf Mulcharbeiten (Bankette, Friedhöfe, Grünanlagen) wird sich im Vergleich zum Plan 2021 um insgesamt 25,0 T€ erhöhen.</li> <li>○ in der Sparte Straßenunterhaltung / Straßenreinigung sind um 25,0 T€ höhere Kosten geplant, davon Kanalspülung der Unterführungen mit 13,0 T€ und Ölspurbeseitigung mit 12,0 T€</li> <li>○ durch den Wegfall der Grabräumungen auf den Friedhöfen konnte der Planwert für die manuellen Bestattungsleistungen / manuelle Grabräumungen um -90,0 T€ vermindert werden.</li> <li>○ die für das Vorjahr budgetierten Gutachterkosten im HFB fallen für den Plan 2022 nicht mehr an, das führt zu einer Kostenreduzierung in Höhe von -125,0 T€</li> </ul>
529900 Andere	Die „anderen Sach- und Dienstleistungen“ betreffen den Erlösanteil der Solarien und Massageliegen im HFB sowie den Aufwand für die Sparte Abwasser (z. B. Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung) und zeigen im Vergleich mit dem Vorjahresplan eine Verminderung um 0,6 T€ (HFB).

- 529902 Umlage Der Ansatz für die Umlagezahlung der Sparte Abwasser an den Erftverband wurde unverändert zum Vorjahr - entsprechend der Beitragsprognose des Erftverbandes für 2021 und der in 2021 angefallenen Kosten - einkalkuliert.
- 529906+52907 Aufwendungen für weiterberechnete Maßnahmen:
- Die Kosten für weiter zu berechnende Maßnahmen wurden zur besseren Lesbarkeit auf zwei Konten aufgeteilt. Auf dem Sachkonto 529907 werden Kosten für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen (Kanalhausanschlüsse) gezeigt. Aufwendungen für beauftragte Reparaturmaßnahmen sind im Konto 529906 geplant. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die beiden Planwerte nicht verändert.
- 529912 Kanalreparatur Der Ansatz für Kanalreparaturen liegt – analog 2021 – bei 75,0 T€
- 529914 Kanalreinigung Der Ansatz für Kanalreinigungen wurde für 2022 erneut mit 150,0 T€ kalkuliert.
- 529915 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude etc.:
- Die Kosten zur Schädlingsbekämpfung (Ratten) werden analog Vorjahr mit 100,0 T€ angesetzt.
- 529916-21 Anlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Abwasser-Anlagen (insbesondere Pumpanlagen, Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken) werden mit 172,5 T€ unverändert gegenüber dem Vorjahr in Ansatz gebracht.
- 529923 Straßenabläufe Die Reinigung der Straßenabläufe ist im Plan 2022 wie im Vorjahr mit 100,0 T€ berücksichtigt. Für diese Kosten erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Bornheim (siehe korrespondierende Erlösposition).
- Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungskanäle wird ein unveränderter Planansatz im Vergleich zum Vorjahr von 15,0 T€ eingestellt.
- 529924 - 529927 diverse Aufwandskosten in Verbindung mit dem Kanalnetz:  
Für Kanal-Inspektionen und -Dichtheitsprüfungen wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 25,0 T€ reduziert.
- 529944 Fernwirkanlagen Die Kosten für die Unterhaltung der Fernwirkanlagen des Abwasserwerkes werden analog Vorjahr mit 10,0 T€ eingeplant.
- 542120 Miete BGA In dieser Position ist der Einsatz von Spezialgeräten wie z.B. Stubbenfräsen, Mietbaggern, Walzen sowie Fahrzeugen geplant. Geplant sind 9,3 T€ und liegen somit um 3,0 T€ unter dem Vorjahresplan.

542200 Leasing Wie bereits unter den Erlösen (Erstattungen seitens der Stadt Bornheim für den Fuhrpark) erwähnt, wird das neue Fahrzeug-Konzept der Stadt zu Leasingraten in Höhe von 76,6 T€ beim SBB führen, die 1:1 an die Stadt Bornheim weiterberechnet werden. Eine Spitzabrechnung soll zum Jahresende erfolgen.

### **Personalaufwand**

div. Aufwandskonten Der Personalkostenplan sieht für 2022 mit 5.715,9 T€ um 225,9 T€ höhere Kosten als im Vorjahresplan vor. Einerseits führen Tarifierhöhungen sowie strukturelle Verbesserungen zu einem Personalkostenanstieg. Andererseits führt die Besetzung neu zu schaffender Stellen (u.a. Fachkraft für Starkregenmanagement, sowie Personal im Bereich der Abfallentsorgung) zu höheren Personalkosten.

### **Abschreibungen**

div. Aufwandskonten Die Plan-Abschreibungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 nach den einzelnen Anlagenklassen differenziert ermittelt und dargestellt. Berücksichtigt sind alle in der Vergangenheit getätigten Investitionen sowie alle in 2022 geplanten Investitionen. Der Plan beläuft sich auf 4.194,2 T€ und liegt somit um 53,1 T€ (+1,3 %) über dem Vorjahresplan.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die in der Rubrik der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für 2022 geplanten Kosten liegen bei 730,0 T€ (i. Vj. 754,5 T€).

523610 Unterhalt. EDV Der Planwert für die Unterhaltung der Datenverarbeitung (Support und Softwarepflege) liegt mit insgesamt 158,6 T€ um 4,7 T€ unter dem Planwert des Vorjahres. In diesen Aufwendungen sind im Bereich des Baubetriebshofes u.a. der Einsatz der Software „ARES“ sowie „MOBIDAT“ enthalten. Für das Jahr 2022 ist die Weiterentwicklung „ARES Mobile“ geplant. Im Friedhofswesen wird u.a. das Programm „WINFRIED“ eingesetzt, für das Jahr 2022 ist hierfür die Weiterentwicklung zu „WinFried Mobile“ vorgesehen. Im HFB handelt es sich um den Lizenz- und Servicevertrag der Kassenanlage. Die Kosten der Sparte Service werden insbesondere geprägt durch die Software SAP (FI/CO) (5,0 TEUR). Hinzu kommen die Kosten (Lizenzen und Softwarepflege) für den in 2021 eingerichteten elektronischen SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow mit rd. 8,3 TEUR.

Der höchste Anteil der erwarteten Aufwendungen für die Unterhaltung der EDV betrifft jedoch die Sparte Abwasser: der Einsatz der Gebührenabrechnungs-Software „LIMA“ verursacht Kosten in Höhe von rd. 76,6 T€.

Mehrkosten i. H. v. 17,3 T€ entstehen durch die im Bereich Abwasser genutzte Software „Greengate“. Hier erfolgt eine Trennung vom städtischen Server auf einen anzumietenden externen Server inkl. Support.

Durch den Ausbau des Geoinformationssystems „GIS“ erhöhen sich die Kosten in den Sparten Abwasser (+10,0 T€). Der Planwert für das Wasserwerk der Stadt Bornheim entfällt ab 2022 in der Betriebsführung (-5,0 T€) und wird unmittelbar im Wirtschaftsplan Wasserwerk kalkuliert.

525300 Erstattungen	Die Erstattungsbeträge an die Stadt basieren auf entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen; für den Wirtschaftsplan 2022 sind 72,0 T€ berücksichtigt (analog Vorjahr).
542700 Beratung	Zu den Rechts- und Beratungskosten zählen u.a. die Kosten für die Steuerberatung 20,9 T€ (analog Vj.). Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer werden entsprechend dem Ergebnis des Vergabeverfahrens mit 21,8 T€ (i. Vj. 24,2 T€) eingeplant. Unterjährige Beratungen (u.a. Arbeitssicherheit mit 13,5 T€, Datenschutz mit 5,5 T€) sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des „Tax Compliance Management System“ mit 10,0 T€ werden für das Jahr 2022 insgesamt 43,0 T€ (Vj. 42,0 T€) angesetzt.
544500 Verluste aus Abgang von VermG	Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Sparte Abwasserwerk werden – analog Vorjahr - mit 50,0 T€ einkalkuliert.
544800 Abschreibung auf Forderungen	Während im Bereich des Baubetriebes keine Abschreibungen auf Forderungen in den Plan eingestellt werden, ist für die Sparte Abwasserwerk analog Vorjahr mit einem Planwert für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 40,0 T€ zu kalkulieren.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

551600 Zinsen Stadt	Diese Position beinhaltet Avalprovisionen in Höhe von insgesamt 213,1 T€ (davon AW 194,5 T€, Breitband 11,1 T€ und Baubetrieb 7,5 T€), welche an die Stadt Bornheim zu zahlen sind. Ursache hierfür ist die Aufnahme von Darlehen durch die Stadt Bornheim zu Kommunalkonditionen, welche an den Stadtbetrieb Bornheim weitergeleitet wurden. Zur Sicherstellung der EU-Beihilferechtskonformität erhält die Stadt Bornheim eine Avalprovision (von rd. 0,5 – 1,4 %). Diese entspricht der Differenz zwischen Kommunalkonditionen und marktüblichen Konditionen. Für 2022 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens für die Sparte Abwasser (für die Investitionen 2021) i. H. v. 3,4 Mio. € geplant sowie ein Darlehen von rd. 0,5 Mio. € für den Baubetrieb (Investitionen 2021).
---------------------	---

551800 Zinsen Darlehen Der Planansatz für Zinsaufwand aus Darlehen vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um 72,3 T€

Es ist geplant für in 2021 durchzuführende Investitionen Darlehen erst in 2022 aufzunehmen, nachdem das Investitionsvolumen festgestellt ist. Im laufenden Wirtschaftsjahr sollen diese Investitionen zum Teil aus der laufenden Liquidität getätigt werden und darüber hinaus durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten. Hierfür ist der Zinssatz aktuell niedriger als für Darlehenszinsen.

In der Sparte Abwasserwerk vermindert sich der Planwert um 66,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Berücksichtigt sind hierbei die Verringerung der Zinszahlungen für Darlehen der Vergangenheit, für die kontinuierlich Tilgungen geleistet werden, eine Darlehensaufnahme i. H. v. 3,4 Mio. € für die Investitionen aus 2021, keine Darlehensaufnahme für Investitionen aus 2022 sowie Zinsaufwand für Kassenkredite.

## **Vermögensplan**

Zielsetzung des SBB ist es, Erneuerungen im Bestand (sowohl bei Baumaßnahmen als auch bei der Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen) möglichst ohne Kreditaufnahmen umzusetzen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die aktivierten Abschreibungen soweit sie nicht benötigt werden einer Rücklage zuzuführen um größere Maßnahmen finanzieren zu können.

Die für 2022 geplanten Investitionen und Projekte sind detailliert in der Kalkulation dargestellt.

Im Bereich Baubetrieb inkl. Friedhofswesen, Breitbandversorgung sowie Photovoltaikanlagen entstehen Abschreibungen in Höhe von 664,4 T€ (im Vorjahr 673,5 T€), hier ist insbesondere die Abschreibung für die Breitbandversorgung zu erwähnen, die mit insgesamt 231,4 T€ analog Vorjahr geplant wurde. Diesen Abschreibungen stehen geplante Investitionen von 1.428,2 T€ gegenüber. Es handelt es sich um Ersatz-Investitionen in Höhe von 272,7 T€ davon u.a. Sanierung Friedhofswege (25,0 T€), Sanierung Wassersäulen (6,0 T€), akkubetriebene Arbeitsgeräte (15,0 T€). Die Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung des Verwaltungsgebäudes des SBB, die ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2021 geplant war, musste auf das Folgejahr verschoben werden und ist im Investitionsplan 2022 mit insgesamt 206,2 T€ veranschlagt.

Die Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt 1.155,5 T€ betreffen mit 150,0 T€ die Anliegerkosten bzw. den Erschließungsbeitrag für den Feldchenweg; dieser Betrag war bereits in den Wirtschaftsplänen der Vorjahre enthalten, noch immer ist jedoch der Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme seitens der Stadt Bornheim ungewiss.

Für den Kauf für den Bau von Urnenmauern und Urnennischen sowie die Anlage naturnaher Baumgrabanlagen / Urnengemeinschaftsfelder werden 55,5 T€ eingeplant. Die Maßnahme „Urnenhaus“ auf dem Friedhof Roisdorf wurde neu kalkuliert und ist mit 380,0 T€ in den Investitionsplan 2022 eingeflossen.

Es ist geplant, Fahrzeuge im Wert von 430,0 T€ zu beschaffen, davon Fahrzeuge für die Sparten Grünflächen und Straßen sowie insbesondere für die Sparte Abfallbeseitigung. In Bezug auf die Elektrofahrzeuge ist die zu erwartende staatliche Förderung bereits berücksichtigt.

Auf dem Innengelände des Baubetriebes sollen 3 E-Tankstellen errichtet werden, hierfür sind insgesamt 54,0 T€ vorgesehen. Der Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung des Baubetriebes sieht insgesamt 59,0 T€ vor (u.a. Mähraupe, Sohlenfräse und ein elektrischer Stadtsauger).

Weitere Investitionen in Höhe von insgesamt 27,0 T€ sind kalkuliert für die Erweiterung des elektronischen Schließsystems (12,0 T€) sowie für Klimaanlage im Verwaltungsgebäude Teil 3.

Im HFB sind für das Wirtschaftsjahr 2022 keine Investitionen geplant, im 5-Jahresplan ist allerdings ab dem Jahr 2023 der Kauf von beweglichem Anlagevermögen mit 25,0 T€ pro Jahr veranschlagt (Pumpen, Hochdruckreiniger, erforderliche Kleingeräte etc.).

Es ist vorgesehen, die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2022 mittels Kassenkredit zu finanzieren und ein Darlehen erst im Folgejahr aufzunehmen.

Die Kalkulation ergibt für den SBB einen Kreditbedarf für Investitionen aus 2021 von rd. 500,0 T€

Die für 2022 geplanten Investitionen in der Sparte Abwasser (7.642,0 T€) sind im Investitionsplan detailliert dargestellt. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.481,4 T€ kalkuliert. Die Finanzierung ist für 2022 mittels Kassenkredit vorgesehen sowie mit einer Darlehensaufnahme in 2023.